

**GERMAN READING EXAMINATION – 19 April 2018**

Translate **both** passages (including the titles) into good English. Do not provide alternative translations of any words or phrases. Dictionaries **MAY** be used. **NO PENCILS ALLOWED.**

**ALLOTTED TIME:** 2 1/2 hours

---

**1. Was ist Althochdeutsch?**

Der Begriff »Althochdeutsch« umfasst einen bestimmten Zeitraum und ein bestimmtes Gebiet, aus dem Zeugnisse der deutschen Sprache überliefert sind. In zeitlicher Hinsicht versteht man unter Althochdeutsch Schriftzeugnisse aus einem etwa vier Jahrhunderte umfassenden Zeitraum vom ausgehenden 8. bis zum 11. Jahrhundert. Davon lässt sich das sogenannte Mittelhochdeutsche mit seinen Zeugnissen von etwa 1100 bis 1350, dann das daran angrenzende Frühneuhochdeutsche von etwa 1350 bis 1600 und schließlich das ab etwa 1600 folgende Neuhochdeutsche abgrenzen. Jede der genannten Sprachperioden wird in eigenen, noch laufenden lexikographischen Großvorhaben aufgearbeitet.

Dass Ende des 8. Jahrhunderts eine kontinuierliche schriftliche Überlieferung des Deutschen einsetzt, ist eine Folge der christlichen Missionierung und der Kulturpolitik Karls des Großen. Davor gab es keinen Grund, in deutscher Sprache zu schreiben, denn das Lateinische füllte die Rolle der schriftlichen und überregionalen Verständigung vollständig aus. Das damalige gesprochene, mündliche Deutsch entzieht sich der wissenschaftlichen Beschreibung; Wörterbücher zu historischen Sprachstufen erfassen nur, was schriftlich festgehalten wurde. Und auch davon dokumentieren sie nur einen winzigen Bruchteil, da vieles im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen ist.

- Brigitte Bulitta, "Philologische Grundlagenforschung am *Althochdeutschen Wörterbuch* der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig," 83–84.

## 2. Zur Überlieferung der *Regula S. Benedicti*

Die Vielzahl der überlieferten Handschriften und die beinahe unüberschaubare Menge von Textvarianten erschweren eine exakte Darstellung der Überlieferung dieses Textes. Nach Traubes 1898 erschienener *Textgeschichte der Regula S. Benedicti*, die 1910 in einer 2. Auflage von Heribert Plenkers korrigiert und ergänzt herausgegeben wurde, läßt sich der Überlieferungsweg der *Regula S. Benedicti* in groben Zügen nachzeichnen. Danach ist die Benediktinerregel in drei Texttypen überliefert, die als *textus purus*, *textus interpolatus* und *textus receptus* bezeichnet werden. Der *textus purus* überliefert den Text Benedikts am originalgetreuesten. Der *textus interpolatus* unterscheidet sich vom *purus* vor allem durch Korrekturen von Benedikts vulgärlateinischen Formen und Konstruktionen. Der *textus receptus* schließlich ist zum großen Teil eine Mischung von *purus*- und *interpolatus*-Lesarten. Die Entstehung und Überlieferung der einzelnen Texttypen läßt sich folgendermaßen darstellen:

### **Textus purus**

Karl der Große ließ 787 das vermeintliche Autograph Benedikts in Monte Cassino kopieren. Diese Kopie wurde in der Folge als ‚Aachener Normalexemplar‘ bezeichnet. Sowohl die cassinensische Handschrift als auch das ‚Aachener Normalexemplar‘ sind nicht erhalten. Der *textus purus* ist dennoch überliefert in einer durch die Reichenauer Mönche Grimalt und Tatto *ca.* 817 erstellten Kopie des ‚Aachener Normalexemplars‘. Wiederum eine Kopie dieser Abschrift ist erhalten in der Handschrift St. Gallen 914. [...]

- Janna Müller, *Die altenglische Interlinearversion der Benediktinerregel: Edition und Kommentar*, 31–32.